

2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2013 für den Landkreis Stade (RROP 2013) zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 (LROP 2017)

Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten

Der Landkreis Stade gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) seine allgemeinen Planungsabsichten bekannt und leitet das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2013 (RROP 2013) für den Landkreis Stade ein.

I. Anlass und Grundlagen

Der Landkreis Stade ist Träger der Regionalplanung (§ 20 Abs. 1 Satz 1 NROG) und hat nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und § 5 NROG für seinen Planungsraum ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen.

Der Kreistag des Landkreises Stade hat am 30.09.2019 die 2. Änderung des RROP zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 (LROP 2017), in der Fassung vom 26.09.2017, beschlossen.

Zurzeit gilt das RROP 2013 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.10.2017. Der sachliche Teilabschnitt Windenergie (4.2.2), der durch Entscheidungen des OVG Lüneburg für unwirksam erklärt wurde, wird aktuell im Zuge der 1. Änderung des RROP 2013 neu aufgestellt.

II. Geplante Inhalte und Aufbau

Im Zuge der 2. Änderung des RROP 2013 werden die beschreibende und die zeichnerische Darstellung (Maßstab 1:50.000) in Teilen neu gefasst. Für die Änderungsinhalte werden eine Begründung und ein Umweltbericht erarbeitet. Hierzu wird das RROP 2013 des Landkreises Stade in folgenden Kapiteln geändert oder ergänzt werden:

2.1 Ziffer 10 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Anpassung der Schwerpunktaufgaben Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten sowie Arbeitsstätten an geänderte Vorgaben der Landesraumordnung (2.1 Ziffer 05 LROP 2017)

2.2 Ziffer 03 Entwicklung der Zentralen Orte

Abgrenzung der zentralörtlichen Verflechtungsbereiche (2.2 Ziffer 03 und 05 LROP 2017)

2.2 Ziffer 05 Entwicklung der Zentralen Orte

Neufassung (2.3 LROP 2017) und Verschiebung in den Abschnitt 2.3 (neu) [siehe auch 2.3.3 Ziffern 01 bis 03 RROP]

2.3.3 Ziffern 01 bis 03 Großflächiger Einzelhandel

Neufassung der Ziele und Grundsätze zum großflächigen Einzelhandel auf Grundlage eines regionalen Einzelhandelskonzeptes (2.3 LROP 2017) und Verschiebung in den Abschnitt 2.3 (neu) [siehe auch 2.2 Ziffer 05 RROP]

2.3.4 Ziffer 01 Abwasser/Abfall-Infrastruktur

Beschäftigung mit Deponiekapazitäten der Klasse I (4.3 Ziffer 03 LROP 2017) und Verschiebung in den Abschnitt 4.3 des RROP 2013 als neue Ziffer 05

3.1.1.1 Bodenschutz

Anfügung einer neuen Ziffer 04 im RROP 2013 für die Übernahme und räumliche Konkretisierung der Vorranggebiete Torferhaltung (3.1.1 Ziffer 06 LROP 2017)

3.1.2 Natur und Landschaft

Anfügung einer neuen Ziffer 08 im RROP 2013 für die Übernahme und räumliche Konkretisierung der Vorranggebiete Biotopverbund (3.1.2 Ziffer 02 LROP 2017) sowie Ergänzung durch weitere Festlegungen von Habitatkorridoren zur Vernetzung der Kerngebiete des Biotopverbundes auf Basis naturschutzfachlicher Konzepte (gem. 3.1.2 Ziffer 04 LROP 2017)

3.2.2 Rohstoffgewinnung

Anpassung der Vorranggebietskulisse für Rohstoffgewinnung Torf in der zeichnerischen Darstellung an die zeichnerische Darstellung im LROP (Anlage 2 i. V. m. 3.2.2 Ziffer 02 LROP 2017)

Daneben werden redaktionelle Anpassungen von Überschriften und Verweisen an das LROP 2017 vorgenommen. Einzelne Teilkapitel werden entsprechend der Gliederung des LROP 2017 an anderen Stellen verortet.

III. Allgemeine Hinweise zum Verfahren

Zur Änderung des RROP mit integrierter Umweltprüfung gemäß § 9 ROG, in Verbindung mit ergänzenden Vorschriften des NROG, gehören u. a. folgende Schritte:

1. Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten
2. Erarbeitung eines Entwurfs
3. Beteiligungsverfahren für öffentliche Stellen und die Öffentlichkeit
4. Erörterung
5. Abwägung und Satzungsbeschluss
6. Genehmigung durch die obere Landesplanungsbehörde
7. Abschließende Bekanntmachung und Inkrafttreten

Eine Umweltprüfung nach § 8 ROG wird in das Verfahren zur Änderung des RROP integriert. Dabei werden die voraussichtlichen Auswirkungen des RROP auf

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

ermittelt und in einem Umweltbericht frühzeitig beschrieben und bewertet. Gemäß § 7 Abs. 6 ROG wird auch die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete überprüft.

Nach Erstellung des Entwurfes des RROP wird das Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 3 Abs. 2 u. 3 NROG durchgeführt.

IV. Beteiligung zu den allgemeinen Planungsabsichten

Mit dieser Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten werden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG über die 2. Änderung des RROP 2013 informiert.

Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden hiermit aufgefordert, Hinweise und Anregungen sowie Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, soweit diese für die Erarbeitung des Entwurfs relevant sein können. Gleiches gilt für weitere den öffentlichen Stellen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Diese sind bis zum 02.12.2019 an den Landkreis Stade, vorzugsweise elektronisch per E-Mail an rrop@landkreis-stade.de oder alternativ postalisch an den Landkreis Stade, Planungsamt, Am Sande 2, 21682 Stade zu richten.

Stade, den 23.10.2019, L. S.

Roesberg
Der Landrat